



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 26.10.2023

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat Jugend, Schule und Soziales
Vorlagennummer: 2023/Ref. 5/225

TOP 2.1

Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung – Beschluss

Sachverhalt:

In der aktuell gültigen Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung (Stadtratsbeschluss vom 18.06.2020) ist bislang lediglich eine schriftliche Ladung zu den Sitzungen vorgesehen.

Der entsprechende Absatz lautet wie folgt:

„§ 5 Arbeitsweise

...

(3) Die/der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Beirates schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung ein. Die Einladung soll mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin versandt werden.“

Um zukünftig eine digitale Einladung zu ermöglichen, wird der Absatz wie folgt gefasst:

„§ 5 Arbeitsweise

...

(3) Die/der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Beirates schriftlich *bzw. elektronisch* unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung ein. *Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail mit Tagesordnung versandt. Nicht öffentliche Tagesordnungen sowie weitere nicht öffentliche Unterlagen sind verschlüsselt zu versenden.* Die Einladung soll mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin versandt werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Ausschusses für soziale Fragen vom 25.10.2023 und fasst § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung wie folgt:

„§ 5 Arbeitsweise

...

(3) Die/der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Beirates schriftlich *bzw. elektronisch* unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung sowie der Tagesordnung ein. *Im Falle einer*

elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail mit Tagesordnung versandt. Nicht öffentliche Tagesordnungen sowie weitere nicht öffentliche Unterlagen sind verschlüsselt zu versenden. Die Einladung soll mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin versandt werden.“

Die Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in Kraft.